

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-115-09 60.1-1-Mö 02.06.2009 Bauamt Gabriele Möbius				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
09.07.2009 Hauptausschuss 16.07.2009 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Vetschau/Spreewald und ihrer 10 Ortsteile Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt dem Feststellungsbeschluss über den geänderten Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Naundorf mit integriertem Landschaftsplan, Stand Juni 2009, siehe Anlage 1, zu.

Die Begründung, Stand Juni 2009, siehe Anlage 2, wird gebilligt.

Die Stadt Vetschau/Spreewald wird beauftragt, den geänderten Flächennutzungsplan dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz als höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung/Erläuterungsbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussbegründung:

Beachte: § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg!

Nach der erfolgten Offenlage des FNP im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/2008 „Spreewaldhof Lewerenz – Gesundheitstourismus in Naundorf“ mit Grünordnungsplan und Umweltbericht ist über die aufgezeigten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden und TöB in der Abwägung entschieden worden.

Die Ergebnisse der Abwägung wurden in den Plan eingearbeitet.

Die naturschutzrechtlichen Belange sind im Plan berücksichtigt worden; die flächenschutzrechtliche Entscheidung des MLUV vom 06.11.08 liegt vor.

Der Feststellungsbeschluss zum FNP kann nunmehr gefasst und danach der Plan der genehmigenden Behörde zur Entscheidung eingereicht werden.

Hinweis: Das Verfahren des FNP wird nach BauGB in der derzeit geltenden Fassung geführt, d.h. die geforderte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde im vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellt. Eine UVP war somit für den Flächennutzungsplan nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister